

Antrag

der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Robby Schlund, Steffen Kotré, Uwe Witt, Tino Chrupalla, Enrico Komning, Dr. Heiko Heßenkemper, Hansjörg Müller, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Paul Viktor Podolay, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Joana Cotar, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Dr. Anton Friesen, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Frank Magnitz, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Gerold Otten, Tobias Matthias Peterka, Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Coronakrise bewältigen – So viel Freiheit wie möglich, nicht mehr Einschränkungen als nötig

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Corona-Pandemie in den aufgeführten Bereichen nach folgenden Maßgaben aufzuheben:
 - a. Gastronomischen Einrichtungen umgehend die Öffnung zu ermöglichen, sofern sie den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten können. Es gelten die Öffnungszeiten vor der Corona-Pandemie,
 - b. Hotels und Pensionen umgehend die Öffnung zu ermöglichen, sofern sie den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten können,
 - c. Einrichtungen des Einzel- und Fachhandels, unabhängig von der Größe des Betriebs- und Verkaufsbereich umgehend die Öffnung zu ermöglichen, sofern sie den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten können,
 - d. Dienstleistungsgeschäften und -unternehmen umgehend die Öffnung zu ermöglichen, sofern sie den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten können,
 - e. Einrichtungen des religiösen Lebens, insbesondere Gotteshäusern, umgehend die Öffnung zu ermöglichen, sofern sie den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten können,

- f. Theatern, Opern, Konzerthäusern, Museen, Galerien, Ausstellungen und ähnlichen Einrichtungen umgehend die Öffnung zu ermöglichen, sofern sie den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten können,
 - g. Zoos und Tierparks umgehend die Öffnung zu ermöglichen, sofern sie den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten können,
 - h. Sportvereinen und Sportstätten umgehend die Öffnung zu ermöglichen, sofern sie den Mindestabstand und die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten können;
2. bis auf Weiteres das Tragen von Mundschutzmasken in geschlossenen öffentlichen Räumen zu empfehlen. Dieser Empfehlung wird auch durch sogenannte OP-Masken und Behelfsmasken gefolgt.
Die Bundesregierung hat Sorge dafür zu tragen, dass der Bevölkerung Masken in ausreichender Stückzahl zur Verfügung gestellt werden;
3. sobald wie möglich Seroprävalenztests als systematische Stichprobentests (mit Fragebogenangaben) durchzuführen, zentral zu erfassen und statistisch zu analysieren, um die Durchdringung der Gesamtbevölkerung mit dem Virus SARS-CoV-2 durch Ermittlung der Antikörpertestung zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Erfassung wie auch mögliche daraus gezogene Schlüsse werden regelmäßig – mindestens wöchentlich – durch die zentrale zuständige Stelle veröffentlicht;
4. die Grenzschließungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung der Notstandsklausel der EU-Verträge, für die Zeit der Corona-Pandemie auch auf Asylsuchende auszudehnen.
Einreisesperren müssen aufrechterhalten bleiben, bis verpflichtende Schnelltests bei der Einreise durchgeführt werden können.
Flankierend hierzu ist das Vorhalten von Isolationskapazitäten direkt vor Ort an Häfen, Flughäfen, Bahnhöfen und Grenzübergängen zu ermöglichen, um Infektionsketten aus dem Ausland so früh wie möglich zu unterbrechen;
5. unter Beteiligung von Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und Robert-Koch-Institut (RKI) sind bundeseinheitliche, verbindliche Handlungsanweisungen für Seniorenheime, vergleichbare Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationskliniken und mobile Pflegedienste zu erarbeiten, um damit den Schutz von Risikopatienten und Mitarbeitern sicherzustellen. Die Grundrechte der Betroffenen sind dabei zu wahren;
6. die Frage, ob das Coronavirus todesursächlich war, durch Obduktionen auf wissenschaftlicher Grundlage festzustellen;
7. die lokalen Gesundheitsämter zu ermächtigen, flexibel auf die Lage zu reagieren und Lockerungen sowie Verschärfungen der Corona-Maßnahmen auf Basis lokaler Risikoabschätzungen vorzunehmen. Beschränkungen der Bewegungs- und Versammlungsfreiheit können situationsabhängig in Gemeinden oder Stadtteilen mit besonders hoher Erkrankungsrate, soweit unter epidemiologischen Gesichtspunkten erforderlich, ausgerufen werden;
8. die getroffenen Maßnahmen wöchentlich zu überprüfen. Der Bundestag ist dabei in angemessener Weise zu beteiligen;
9. die erleichterte Krankenschreibung für Patienten mit Erkältungs- oder Grippe-symptomen bis Ende des Jahres beizubehalten.

Berlin, den 21. April 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung und Bekämpfung des Corona-Virus standen unter der ausgegebenen englischen Losung „flatten the curve“. Sie beinhalteten neben der Einschränkung von Grundrechten mit Verfassungsrang, wie etwa der Versammlungsfreiheit, einen sogenannten „shutdown“, welcher weite Teile des deutschen Wirtschaftslebens ebenso zum Erliegen brachte, wie das kulturelle oder öffentliche Leben. Von Anfang an war dabei klar, dass ein derartiger Zustand nicht von Dauer sein kann und er verfassungsrechtlich in seiner unbefristeten Form zumindest bedenklich ist. So entschied das Bundesverfassungsgericht bereits, dass selbst Demonstrationen mit dem Verweis auf Corona-Maßnahmen nicht einfach verboten werden können.¹ Die Einschränkungen für die Bevölkerung sind enorm und dennoch haben sich die meisten Bürger als engagiert und diszipliniert erwiesen und den Anweisungen Folge getragen. Dieser gute Wille der Bevölkerung beruht aber auf dem Vertrauen, dass die einschneidenden Maßnahmen nicht länger als unbedingt notwendig in ihrer Gesamtheit bestehen. Die nun von der Bundesregierung angekündigten Lockerungen, sind weder ausreichend, noch rechtzeitig. Die Kurve der Infektionen ist abgeflacht und die medizinische Versorgung, hat sich durch den großen Einsatz der in den Gesundheitsbereichen beschäftigten als belastbar und den Infektionszahlen gewachsen, erwiesen. Die deutsche Bevölkerung erwartet daher zu Recht, dass die Sanktionen umgehend gelockert werden. Alles andere würde das Vertrauen in die verfassungsmäßigen Grundrechte und den Rechtsstaat nachhaltig erschüttern. Ein Risiko, welches nicht eingegangen werden darf.

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Maßnahmen auf die deutsche Wirtschaft sind verheerend. Das Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo) geht davon aus, dass hierzulande 1,8 Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. Weitere sechs Millionen dürften von Kurzarbeit betroffen sein. Da die von der Regierung geplanten Kreditvergaben durch die KfW über die Hausbanken zu häufig scheiterte, hat die Bundesregierung eine bis zu 90 prozentige Risikoübernahme durch die KfW beschlossen, wobei die KfW eine eigene Prüfung bei Krediten von bis zu drei Millionen Euro pro Unternehmen unterlässt². Beim zusätzlich eingeführten Schnellkreditverfahren für Mittelständler mit Krediten bis zu 800.000 Euro trägt die KfW sogar 100 Prozent des Bankenrisikos.³ Durch dieses Verfahren werden mit hoher Wahrscheinlichkeit gewaltige Haftungskosten auf den Steuerzahler zukommen.

Die Ifo-Szenario-Berechnungen der volkswirtschaftlichen Kosten des Corona-„shutdown“ gehen von folgenden Kosten aus:

Bei einer Dauer von zwei Monaten des „shutdowns“ berechnet die Ifo Kosten von 255-495 Mrd. Euro und einem Einbruch der Wachstumsraten um 7,2 -11,2 Prozentpunkte.

Bei einer Dauer von 3 Monaten entstünden sogar Kosten von 354-729 Mrd. Euro, bei einem Wachstumsraten Einbruch von 10,6 – 20,6 Prozentpunkten

Pro Woche Verlängerung entstehen dem Ifo zufolge zusätzliche Kosten von 25 - 57 Mrd. Euro.⁴

Die prognostizierten Kosten eines dreimonatigen „shutdowns“ belaufen sich, einschließlich der deutschen Haftungen bei EZB und ESM, auf mehr als eine Billion Euro. Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, das Wirtschaftsleben so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Es darf nicht vergessen werden, welche Auswirkungen ein Zusammenbruch des Wirtschaftslebens für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Gesundheit der Bevölkerung und das gesamte öffentliche Leben haben könnte.

Die Kombination aus Massenarbeitslosigkeit, dem Verschwinden ganzer Industrie- und Wirtschaftszweige, dem wirtschaftlichen Veröden ganzer Landstriche und Bundesländer, dem Auftreten flächendeckender Versorgungsengpässe und Einschränkung von Grund- und Bürgerrechten ergäbe eine Gemengelage, die wesentlich gefährlicher sein könnte, als die Corona-Krise selbst.

Eine Fortsetzung des strengen „shutdowns“ gefährdet schon kurzfristig die Zukunftsperspektive von Millionen der arbeitenden Bevölkerung, darunter gerade die der vielen Geringverdiener.

¹ www.zeit.de/politik/deutschland/2020-04/bundesverfassungsgericht-eilantrag-versammlungsverbot-giessen-coronavirus Zugriff am 17.04.2020

² www.kfw.de/Presse-Newsroom/Aktuelles/News/Faktenblatt_KfW-Sonderprogramm-2020.pdf

³ [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/) Zugriff 17.02.2020

⁴ www.ifo.de/node/53961 Zugriff 17.04.2020

Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. med. Klaus Reinhardt, wandte sich am 20. März 2020 gegen Ausgangssperren und erklärt, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht über Monate durchgehalten werden könnten; er warnte vor einer Überforderung der Bürger mit dieser Situation. Außerdem würde irgendwann das wirtschaftliche Leben zusammenbrechen. Man sollte den Menschen deshalb schon aus psychologischen Gründen vermitteln, dass die jetzt eingeleiteten Maßnahmen zeitlich begrenzt sind. Menschen über 65 sowie chronisch Kranke müssten sich auf länger geltende Beschränkungen einstellen. „Wir brauchen umfassende Maßnahmen, um diese Bevölkerungsgruppe isolieren zu können, während sich das öffentliche Leben wieder schrittweise normalisiert. Dazu gehört die Frage, wie diese Menschen mit dem Lebensnotwendigen zu Hause versorgt werden können, ohne selbst auf die Straße gehen zu müssen.“ Aus medizinischer Sicht stellen also die Versorgung und der Schutz von Risikogruppen den erfolgversprechendsten Ansatzpunkt dar und es ist nicht notwendig die Bevölkerung unterschiedslos weiterhin mit derart einschneidenden Maßnahmen zu belegen.⁵

Aus diesen Gründen muss eine Strategie verfolgt werden, die den Schutz der Bevölkerung nicht vernachlässigt, aber die massiven Grundrechtseingriffe und die verheerenden Nebenwirkungen der bisherigen Maßnahmen verhindert. Die hier vorliegenden Maßnahmen sollen eine schnellstmögliche Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens ermöglichen, ohne die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung zu gefährden. Wir wollen dabei die verfassungsmäßigen Bürgerrechte bewahren und den Schaden für unsere Wirtschaft so gering wie möglich halten. Unter Berücksichtigung der von uns aufgeführten Maßnahmen, halten wir den schrittweisen Übergang zum Normalleben unter den Leitlinien von Regionalität und Risikoabschätzung aus den oben beschriebenen Gründen also für möglich und geboten.

Die verfassungsmäßigen Rechte der deutschen Bevölkerung dürfen keine Sekunde länger eingeschränkt werden, als unbedingt notwendig, daher sind sie umgehend wieder zu gewährleisten. Das Ziel die Kurve der Covid-19 Erkrankungen abzuflachen ist erreicht worden und so ist es nun an der Zeit die verhängten Maßnahmen zu lockern, um die Einschränkungen für die Bevölkerung und den Schaden für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten. Gemäß der freiheitlich demokratischen Grundregel: So viel Freiheit wie möglich, nicht mehr Einschränkungen als nötig.

⁵ www.rnd.de/politik/gesellschaft-durch-corona-uberfordert-arztprasident-reinhardt-warnt-ITO2SESDPBERXJNCUAWU4B36VQ.html, Zugriff am 17.04.2020